

23.02.2016

Antrag

der Fraktion der CDU

Stärkung und Aufwertung der Pflege durch mehr Selbstverwaltung – Nordrhein-Westfalen braucht eine Pflegekammer

I. Ausgangslage

Die berufliche Pflege spielt eine bedeutende Rolle bei der Bewältigung zukünftiger demographischer Herausforderungen. Durch die stetig zunehmende Zahl von älteren Menschen wird es auch mehr Bedarf an Pflege geben, die wiederum von immer weniger jüngeren Menschen sichergestellt werden muss. Um die Qualität der Versorgung zu gewährleisten, ist die Beteiligung der beruflich Pflegenden an allen Entscheidungen in diesem Versorgungsbereich unabdingbar. Das gilt für die Pflege in Krankenhäusern ebenso wie für die ambulante und stationäre Pflege und die Aus- und Weiterbildungseinrichtungen. Dennoch haben sich die rot-grünen Regierungsfractionen in Nordrhein-Westfalen bis heute erfolgreich um eine klare Aussage für oder gegen die Einrichtung einer Pflegekammer gedrückt.

In vielen Ländern sind Pflegekammern zum Teil seit Jahrzehnten bewährter Standard, so z.B. in Großbritannien, Irland, Frankreich, Spanien, Portugal, USA, Kanada und Australien. In Deutschland werden Entscheidungen im Bereich der Pflege aktuell getroffen, ohne dass die berufliche Pflege selbst beteiligt ist, was nicht unerheblich zur bestehenden Schieflage in der Arbeitsrealität Pflegenden beigetragen hat. Die Qualität der Pflege wird von Politik und Kostenträgern definiert und von den Pflege-Einrichtungen umgesetzt, ohne dass die Pflegenden selbst in diesen Prozess eingebunden werden.

Diese Fremdbestimmung wird durch die Einrichtung einer Pflegekammer beendet. Hiervon profitieren nicht nur die zu pflegenden Menschen, sondern auch die Pflegenden, deren Arbeit hierdurch eine Attraktivitätssteigerung erfahren wird.

Als erstes Bundesland hat Rheinland-Pfalz parteiübergreifend mit der ersten Vertreterversammlung am 26. Januar 2016 eine Pflegekammer auf den Weg gebracht.

Schleswig-Holstein ist diesem Beispiel bereits gefolgt. Die beiden Bundesländer realisieren damit die Selbstverwaltung der Pflege und unterstreichen, dass sie nicht weiter fremdbestimmt sein darf. Andere Bundesländer wie Niedersachsen sind auf dem gleichen Weg und werden bald nachziehen. Nordrhein-Westfalen sperrt sich dagegen weiterhin gegen die Einführung

Datum des Originals: 23.02.2016/Ausgegeben: 23.02.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

einer Pflegekammer. Eine starke Pflege benötigt auch eine starke Stimme und eine Emanzipation von den anderen verkammerten Berufsgruppen im Gesundheitswesen. Nur in einer Pflegekammer, in der auch alle Pflegefachkräfte vertreten sind, können die Interessen der Berufsgruppe sinnvoll gebündelt und kommuniziert werden.

Die Selbstverwaltung und Mitbestimmung beruflich Pflegenden, die Verbesserung der finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Pflegeberufe, eine zukunftsorientierte Qualitätssicherung in Aus- und Weiterbildung, der Schutz der Pflegebedürftigen durch eine gesicherte pflegerische Versorgung und die Steigerung der Wertschätzung der Pflegeberufe sind Ziele, deren Umsetzung mit der Einrichtung von Pflegekammern erreicht werden soll. Die Pflegekammer soll den Pflegeberuf im Sinne einer Selbstverwaltung regulieren und den Berufsstand beaufsichtigen. Es ist Aufgabe einer Pflegekammer, berufliche Richtlinien und Vorschriften zu erlassen, die für die beruflich Pflegenden verbindlich sind und für sie mehr Sicherheit schaffen. Die Pflegekammer ist aber auch ein Instrument, um die Menschen vor unsachgemäßer Pflege zu schützen.

Patienten und Pflegebedürftige haben einen Anspruch auf eine fachlich qualifizierte, dem allgemein anerkannten Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse entsprechende Pflege. Eine qualitätsgesicherte Pflege dient daher insbesondere den kranken und pflegebedürftigen Menschen. Die Regelung, Weiterentwicklung und Beaufsichtigung der Berufspflichten gehören dann genauso zu den Aufgaben einer Pflegekammer wie die Unterstützung und Beratung von Kammermitgliedern bei ihrer Berufsausübung. Die neue Selbstverwaltung und die Übertragung aller Aufgaben, die berufsrechtliche Regelungen betreffen, auf die Pflegekammern, führen zu einer Aufwertung der Pflegeberufe, die sich dann auf Augenhöhe mit den weiteren Kammern im Gesundheitswesen, wie z.B. den Ärzte- und Apothekerkammern oder den Psychotherapeutenkammern, befinden.

Eine unabhängige Selbstverwaltung muss aber auch auf eigenen Beinen stehen, damit gewährleistet ist, dass auch wirklich die Interessen der Pflegekräfte vertreten werden. Das kann es nicht zum Nulltarif geben.

In Nordrhein-Westfalen als Flächenland mit einer großen Anzahl von insgesamt ca. 185.500 Pflegekräften (ca. 65.000 Altenpflege; ca. 108.000 Gesundheits- und Krankenpflege; ca. 12.500 Gesundheits- und Kinderkrankenpflege) wird eine Pflegekammer zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben einen Verwaltungsapparat benötigen und Finanzierungsbedarf haben.

Die Finanzmittel werden durch Einsparpotentiale im Bereich der öffentlichen Verwaltung – Aufgabenübertragung auf die Pflegekammern – und durch Fremdmittel aufgebracht.

II. Der Landtag stellt fest:

- Die demografische Entwicklung wird zu einer Verschärfung der Situation in der Pflege führen, der mit allen Mitteln begegnet werden muss.
- Qualifizierte und motivierte Pflegekräfte sind für eine gute Betreuung und Versorgung im Gesundheits- und Pflegebereich unverzichtbar.
- Pflegekammern sind eine Möglichkeit zur Verbesserung der Pflegesituation und zur Steigerung der Bedeutung und Anerkennung der Pflegeberufe.

- Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sind im Hinblick auf eine Prüfung der Möglichkeiten, die die Einrichtung einer Pflegekammer bieten könnte, und eine Befragung der Pflegekräfte zu diesem Thema bisher untätig gewesen.

III. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, alle rechtlichen Schritte, die zur Einrichtung einer Pflegekammer in Nordrhein-Westfalen nötig sind, einzuleiten, die entsprechenden Gesetzentwürfe ohne weitere zeitliche Verzögerung zu erarbeiten und dem Parlament vorzulegen.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Peter Preuß
Oskar Burkert
Norbert Post
Walter Kern
Claudia Middendorf
Astrid Birkhahn
Matthias Kerkhoff

und Fraktion